

Regeln zur Förderung

NOVUM

Eure Idee wird im Rahmen von „NOVUM“ gefördert!

Da es sich bei der Förderung um eine öffentliche Zuwendung handelt, geht die Antragstellung mit einem gewissen formalen Aufwand einher. Wir möchten Euch bei der Zettelwirtschaft unterstützen und den Prozess so einfach wie möglich gestalten. Im Rahmen der Förderung sind fünf Dokumente einzureichen.

Unterstützungsantrag

Im Unterstützungsantrag beschreibt ihr euer Vorhaben und macht einen Kosten-Finanzierungsplan. Hier werden alle Eckdaten zum Vorhaben festgelegt. Der Inhalt des Unterstützungsantrages wird zum Inhalt des Zuwendungsvertrages.

Zuwendungsvertrag

Der Zuwendungsvertrag ist die vertragliche Vereinbarung über die Förderung. Er sichert euren Anspruch auf die Förderung und legt fest, wofür die Mittel verwendet werden dürfen. Die Zwecke, an die das Geld gebunden sind, beziehen sich auf den von euch eingereichten Unterstützungsantrag.

Mittelabruf

Nachdem das Geld überwiesen wurde, habt ihr zwei Monate Zeit, das Geld für euer Vorhaben zu verwenden. Da auch Projekte erst im Oktober stattfinden sollen, kann das Geld mit dem Mittelabruf bis **30.09.2022** bei der Sächsischen Jugendstiftung abgerufen werden. Dazu stellt die Sächsische Jugendstiftung einen Vordruck zur Verfügung.

Belegliste

Um nachweisen zu können, dass die Gelder dem Zuwendungsvertrag entsprechend verwendet wurden, werden alle getätigten Ausgaben in der Belegliste aufgelistet. Die Belegliste wird bei der Sächsischen Jugendstiftung eingereicht. Die Belege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Sachbericht

Am Ende des Projektes müsst Ihr einen kurzen Sachbericht einreichen. Eine Vorlage dafür stellen wir Euch zur Verfügung. Dieser dient dazu, das Vorhaben kurz zu reflektieren. Was habt ihr erreicht, wo gab es vielleicht Schwierigkeiten und was sind eure nächsten Ziele.

Bitte beachtet, dass der eingereichte Kosten-Finanzierungsplan im Unterstützungsantrag bindend ist. Zwischen den Positionen ist eine max. Abweichung von 20% möglich. Falls sich der Kostenplan nochmal ändert, muss im Vorfeld bei der Sächsischen Jugendstiftung angemeldet werden.

Pfand, Alkohol, Tabak, Taxifahrten oder Geschenke können nicht gefördert werden. Jede Ausgabe muss mit einem Beleg nachvollzogen werden können. Diese müssen konkret darstellen, wieviel Geld wofür ausgegeben wurde. Pauschalen können nicht abgerechnet werden.

Für Rückfragen oder Hinweise zur Förderung oder zur Projektumsetzung stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.